

die die Schule ebenso schwänzten wie die Lehre und die Arbeit, um sich herumzutreiben.

Die wiederholten Ermahnungen des Gerichtsvorsitzenden, hochdeutsch zu sprechen, sind vergebens: Die jugendlichen Verbrecher können nicht Deutsch. Ein abstoßender Jargon und ein erschreckend armseliger Wortschatz zeugen von ihrem geistigen Horizont.

Vor dem 13. August 1961 hatten sie ihre „Freizeit“ — dazu gehörte bei den meisten der Angeklagten auch jene Zeit, da ihre Kollegen im Betrieb auf sie warteten bzw. gezwungen waren, ihre Arbeit mit zu verrichten — größtenteils in Westberliner Kinos und Bars verbracht. Nach dem 13. August trieben sie sich, die „Kofferheule“ im Arm, auf dem Prater-Rummel herum. Dort traf man sich, und dort warben die Anführer ihre „Gefolgschaft“.

Während *Richter* dem Gedanken huldigte, mit wenigen „Auserwählten“ die Grenzsicherungskräfte zu überlisten, war der „starke“ Küter dafür, eine möglichst große Bande aufzustellen und zu bewaffnen, um den Grenzdurchbruch mit Gewalt zu erzwingen. In der Praxis erwies sich jedoch, daß die meisten der von Küter und Fuchs angesprochenen Jugendlichen es ablehnten, an einem solchen Verbrechen mitzuwirken.

Ihre politischen „Kenntnisse“ entnahmen sie den Sendungen des RIAS und des SFB. Und danach entblödeten sie sich nicht, vor dem Gericht damit zu prahlen, sie hätten es sich erlauben können, die Ratschläge ihrer Eltern und Erzieher in den Wind zu schlagen, weil sie „ihre eigene Meinung“ hätten.

Der Kern dieser „Meinung“ lautete: Im Westen lebt man besser, also müssen wir aus der DDR „abhauen“.

.

Man wollte an der Seite der Bosse sein

Das entscheidende „Argument“, mit dem die *Küter*, *Richter* und *Fuchs* Jugendliche für ihr verbrecherisches Unternehmen warben, war dies: Die Westberliner Behörden würden nicht nur Straffreiheit für die beabsichtigten Morde an Angehörige der Grenzsicherungskräfte gewähren, sondern jedem, der nach dem 13. August 1961 Westberlin erreiche, winke darüber hinaus eine hohe Belohnung.

Diese sei um so sicherer zu erwarten und werde lukrativer sein, versicherte Küter den Bandenmitgliedern, wenn es gelänge, den Anschlag auf die Staatsgrenze vor dem 17. Juni durchzuführen, so daß Küter auf der für diesen Tag vorgesehenen Hetzkundgebung in Westberlin als „junger Freiheitsheld“ an der Seite von Adenauer und Brandt sprechen könnte. Dann würde man den Judaslohn gleich von den Bossen einfordern.

Dieses Ziel vor Augen beraumten die jugendlichen Verbrecher den Versuch ihres Grenzdurchbruchs auf den 16. Juni an. Für das in Aussicht stehende Geld waren sie zu allem bereit: Zum Mord und auch zum Sterben.